

06.04.2020

Informationen zu Corona-Sofort-Hilfe für Unternehmen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen sowie Kontaktadressen für Unternehmer/-innen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).

1) Hilfskredite

Bund, Land und Finanzbehörden bieten eine Reihe von Hilfsmaßnahmen, die vom Corona-Virus betroffene Unternehmen beantragen können. Zu nennen sind hier die Finanzierungsmöglichkeiten von Programmen der KfW-Bankengruppe, welche online unter www.kfw.de aufgeführt sind, sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Für alle Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz sind die Expertinnen und Experten der ISB unter der zentralen Beratungshotline 06131 - 6172-1333 sowie per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de erreichbar.

Für die Beantragung sollten Sie folgende Unterlagen bereithalten:

- Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2017 + 2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) für das Jahr 2019 oder falls vorhanden den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019
- Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate

Die Antragsstellung erfolgt über Ihre Hausbank. Sprechen Sie hierzu Ihren Firmenkundenberater direkt an.

Bürgschaften können wiederum direkt bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie online unter: www.finanzierungsportal.ermoeglicher.de. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter der Telefonnummer: 06131 62915-65 oder per E-Mail: info@bb-rlp.de.

2) Steuerangelegenheiten

Hilfsmaßnahmen der Finanzbehörden:

- Zinsfreie Stundungen von Steuerzahlungen sowie die Anpassung der Vorauszahlung (Einkommens-, Körperschafts- oder Umsatzsteuer)
- Aussetzung von Vollstreckungsverfahren
- Antrag auf Herabsetzung der Gewerbesteuer

(Bitte wenden Sie sich in Bezug auf die oben genannten Hilfsmaßnahmen an das zuständige Finanzamt.)

In Fragen zu **Gewerbesteuerangelegenheiten** wenden sie sich bitte an die Abgabenabteilung der Stadt Andernach, Frau Saal und Frau Winkens, 02632/922-135 und -137, oder per E-Mail an abgaben@andernach.de.

3) Kurzarbeitergeld / Unterstützung von Selbstständigen durch das Jobcenter

Kurzarbeitergeld

Sie können für Ihr Unternehmen mit Beschäftigten das sogenannte Kurzarbeitergeld beantragen. Die Antragsannahmende Stelle ist die Agentur für Arbeit Andernach, Buchenstr. 7, 56626 Andernach, Tel.: 0261 - 405 405. Falls Sie bereits einen Kontakt zum Arbeitgeberservice haben, wenden sich bitte direkt an Ihren Ansprechpartner.

Unterstützung von Selbstständigen durch das Jobcenter

Das Jobcenter MYK hat zur Unterstützung von Selbstständigen bei Fragen rund um das neue Sozial-Paket des Bundes eine eigene Hotline eingerichtet. Diese ist von Montag bis Freitag von 8.00 – 17.00 Uhr erreichbar unter 02651/7055-555. Eine Kontaktaufnahme ist auch per Mail möglich über jc-arbeitgeber@kvmyk.de.

Die Selbstständigen können einen Antrag auf Leistungen beim Jobcenter stellen, um die Sicherstellung des Existenzminimums und die Abdeckung der Sozialversicherung zu gewährleisten. Damit ein schnelle Wiederaufnahme der selbstständigen Tätigkeit gelingt, stellt das Jobcenter den Selbstständigen einen Lotsen beiseite.

4) Zuschüsse

Zuschussprogramm der Bundesregierung für Kleinunternehmer und Solo-Selbstständige

- Einmaliger nichtrückzahlbarer Zuschuss für drei Monate in Höhe von bis zu 9.000 € für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten.
- Einmaliger nichtrückzahlbarer Zuschuss für drei Monate in Höhe von bis zu 15.000 € für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten.

Die Abwicklung/Antragstellung läuft über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Eine Antragstellung ist seit heute möglich. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.isb.rlp.de.

5) Einzelhandel

Über die Hinweise zu Hilfskrediten und Zuschüssen hinaus, werden seitens der Aktionsgemeinschaft Andernach Attraktiv e.V. (AAA) diverse Gemeinschaftsaktionen koordiniert. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende der Aktionsgemeinschaft Attraktiv Andernach e.V., Frau Mehtap Turan per E-Mail unter info@aktionsgemeinschaft-andernach.de zur Verfügung.

6) Touristische Betriebe

Die Antragsstellung für Hilfskredite und Zuschüsse sind auch für touristische Betriebe möglich. Für Beratungen steht Ihnen der Wirtschaftsförderer der Stadt Andernach, Herr Christian Heller per E-Mail unter heller@andernach.net zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an!